

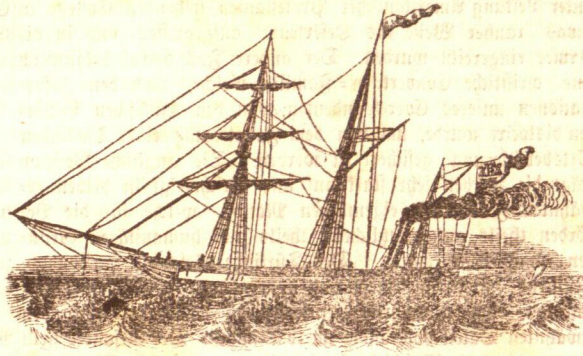
Wiemeler Dampfboot.

№ 42.

Freitag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 19. Februar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Pettzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tags-Chronik.

Am 19. Nachmittag 4 Uhr, Generalversammlung der
Actionaire der Wiemeler Actienbrauerei.

Die Englische Herrschaft in Indien.

Neulich wurde gemeldet, ein Sultan in Hinter-Indien habe die Englische Oberhoheit anerkannt; wenigstens schloß man dies aus der Nachricht, daß in der Residenz Perat die Britische Flagge neben der Malajischen aufgezogen worden sei. Sein Gebiet ist nur klein; aber ein weit größeres Gebiet, das des Guicowar von Baroda, ist inzwischen thatsächlich in den Händen der Englischen Regierung. Der Guicowar regierte noch etwas schlechter als die eingeborenen Indischen Fürsten zu thun pflegen, und alle Vorstellungen des Englischen Residenten, Oberst Phayre, fruchteten wenig. Letzterer wurde dadurch dem Despoten verhaßt und als ein Veruch gemacht wurde, den Englischen Residenten durch Gift (Arsenik und Diamantpulver in einer Schale Scherbet) aus dem Wege zu räumen, ergab eine von der Englischen Regierung angestellte Untersuchung für den Verdacht, daß der Guicowar selbst der geistige Urheber des Verbrechens sei, so gewichtige Gründe, daß sie ihn gefangen nahm und ihn nach Kalkutta bringen ließ, wo ihm der Proceß gemacht werden soll. Herr Vallantine, einer der ersten Advocaten Londons, soll dort die Verttheidigung des Fürsten führen und wird sich gewiß Hunderttausende gewinnen, aber schwerlich den Proceß für seinen Klienten. Denn die Englische Regierung wird sicher nur auf sehr starke Inzichten zu einem solchen Neukerker geschritten sein. Inzwischen hat sie den Staat von Baroda mit Sequester belegt, und wenn auch ein junges Kind des gefangenen Fürsten zu dessen Nachfolger bestimmt ist, so ist das Fürstenthum inzwischen doch so gut wie einverleibt in das ungeheure Britische Reich in Ostindien, das bereits an 200 Millionen Einwohner zählt. Es geht den Engländern gerade so wie den Russen, über deren beständige Eroberungen und Gebietserweiterungen in Mittelasien sie Klage führen. Ohne es zu wollen, ja, beständig gegen Eroberungen reclamirend, werden beide Völker durch den natürlichen Lauf der Dinge dahin geführt, von Eroberungen zu Eroberungen zu schreiten. Sie rücken sich in Asien immer näher, und die früher unermesslich scheinenden Entfernungen werden durch Eisenbahnen immer mehr abgekürzt. Beschäftigt sich doch Herr Lesspess schon alles Ernstes mit dem Gedanken, die Russischen und Englischen Besitzungen durch eine Eisenbahn zu verbinden. Es hat damit noch gute Wege, denn wenn man nur Geld genug aufwendet, kann man freilich die Schwierigkeiten, welche Wüsten und Gebirge einem Schienenwege entgegensetzen, überwinden, aber eine Verzinsung der auf diese Weise angelegten Gelder ist vor der Hand noch nicht abzusehen. Indessen sehr viele schwarz-sichtige Politiker in Europa und Asien sehen im Geiste schon die Englische und Russische Macht gleich zweien Wahnzügen, die in entgegengesetzter Richtung auf denselben Geleise fahren, und mit einem furchtbaren Krach zusammenstoßen. Es ist bereits über ein Menschenalter her, daß solche Versprechungen aufgestiegen sind und die Engländer jenseit des Khabar Passes verlockten, wo sie die große Niederlage in Afghanistan erlitten. Aber diese Versprechungen schweben doch sehr in der Luft. Selbst wenn Rußland im Stande wäre, quer durch Asien zu marchiren und ganz Ostindien zu erobern, so müßte es sich doch sehr bedenken, ehe es seinem Reiche eine solche unerhörte Ausdehnung gebe, durch die sicherlich bald ein Zerfall des ungeheuren Reiches herbeigeführt werden würde. Schon Peter der Große hatte eher Lust die Grenzen seines Reiches zu verengen als sie zu erweitern. Jedenfalls sind die Gefahren, die dem Englischen Reiche in Indien von Rußland drohen, noch unsicher und entfernt.

Dagegen ist das Britische Reich dort von Gefahren in seinem Innern bedroht, die schon jetzt sichtbar sind und noch immer wachsen. Durch den großen Aufstand der Sepoys 1857 bis 1858 ward die Englische Herrschaft bis an den Rand des Verderbens geführt, und doch blieb die Präbentschaft von Bombay damals fast ganz vom Aufstande verschont, und die kriegerischsten Stämme der großen Halbinsel blieben neutral oder schlossen sich den Engländern an. Nur mit ihrer Hilfe konnten sie der furchtbaren Empörung Herr werden. Aber der Zauber ihrer Herrschaft ist durch den Aufstand gebrochen, und nur zu deutlich verrathen die Engländer es selbst, daß sie von Mißtrauen und Furcht beherrscht werden. Namentlich mißtrauen sie den eingeborenen Truppen, auf die sie früher so großes Vertrauen setzten. Und dennoch können sie ihrer nicht entzihen. Man hat berechnet, daß die Anzahl Englischer Truppen in Indien, auf die sie sich völlig

verlassen dürfen, nur 45,000 Mann beträgt. Sie haben die Artillerie ganz den Eingeborenen abgenommen und der Infanterie geben sie nur veraltete Waffen, Vorderlader u. s. w. Diese eingeborenen Truppen sind durch das Land zerstreut und dienen gleichsam nur als Polizeiwache. Sie können den Engländern nicht unmittelbar gefährlich werden, aber freilich auch nicht einem ernsthaften Feinde. Als weitere Vorsichtsmaßregel sind alle höheren Offizierstellen mit Engländern besetzt worden, während früher die Eingeborenen es doch bis zum Major bringen konnten. Die Engländer lassen es sich allerdings Mühe kosten, das Land zu cultiviren, sie geben viel Geld aus für Eisenbahnen, Canäle, Verlesungen u. s. w. Sie thun auch für Schulen, und die Bildung hat bei den Hindus große Fortschritte gemacht. Aber eben diese Bildung wird den Engländern gefährlich. Es ist im Civildienst nicht viel anders als im Militärdienst. Alle höheren Stellen bleiben den Engländern vorbehalten. Das erbittert die Eingeborenen, und sie haben eine sehr zahlreiche Presse, um ihrer Erbitterung Luft zu machen. Die Pressefreiheit ist in Ostindien größer als bei uns, und wo nur ein Englisches Blatt über die Schäden der Verwaltung herzieht, wird ein solcher Artikel sofort in alle einheimischen Sprachen überlezt. Die eingeborene Presse hat ein recht wachsam Auge auf alles, was die Europäischen Blätter von den Fortschritten Rußlands erzählen. Rußland ist in den Augen der Hindus die junge wachsende, England die alte überlebte, eifersüchtige, kraftlose Macht, die ihrem Untergange entgegengeht. Um noch auf eine andere Klasse von Anzeichen hinzuweisen, in denen eine Drohung für die Englische Macht in Indien enthalten scheint, sei nur die feierliche Verhöhnung erwähnt, welche zwischen den beiden mächtigsten Maharrattenfürsten, dem Maharrajah von Scindia und dem Holtar von Indore, die seit Menschengezeiten verfehdet waren, im vorigen Herbst geschlossen worden ist. Das gegenwärtige Parlament wird sich mit Jüdischen Angelegenheiten ernstlich zu beschäftigen haben. Die Engländer selbst sehen ihr dortiges ungeheures Reich, das sie mit einer Hand voll Menschen beherrschen, für einen Koloß mit thönernen Füßen an und nennen ihre Herrschaft in Indien „ein beständiges Wunder.“ (R. Z.)

Deutsches Reich.

△ Berlin, 16. Februar. Ueber die Aufstellung allgemeiner Grundzüge für das Privatrecht unter den schiffahrtstreibenden Nationen sind in neuerer Zeit vielfach Nachrichten verbreitet worden, welche die Annahme entstehen lassen, als habe die Deutsche Regierung bereits die Initiative zu einem solchen Schritte ergriffen oder stehe doch auf dem Punkte, dies zu thun. Allerdings haben sich, wie wir erfahren, die Ausschüsse des Bundesraths eingehend mit der Frage beschäftigt und sich auch der Dringlichkeit derselben nicht verschließen können. Allein gleichzeitig ist die Ueberzeugung herangetreten, daß ein Versuch, sofort das gesammte Seerechtsgebiet einheitlich zu regeln, bei den besonderen Interessen der einzelnen Nationen schwerlich auf Erfolg zu rechnen haben würde. Man wird sich deshalb vermuthlich damit begnügen, zunächst einige bestimmte für den Seeverkehr vorzugsweise wichtige Punkte in's Auge zu fassen und in Bezug auf diese eine Verständigung unter den theilnehmenden Staaten herbeizuführen. Hierzu würden in erster Linie das Frachtwesen und die Grundzüge über Havarie gehören. Für Deutschland ist eine rechtzeitige Regelung dieser Fragen deshalb wünschenswerth, weil sich an die im Werk befindliche Reform der Civilgesetzgebung bekanntlich auch eine Revision des Handelsgelechtsbuchs anschließen wird, welche der Regierung bei später erst begonnenen internationalen Abmachungen sehr leicht die Hände binden und zu unliebamen Kollisionen führen könnte. Das Ergebnis der internationalen Verhandlungen muß deshalb der späteren Revision des Handelsgelechtsbuchs zu Grunde gelegt werden können. Die Sache wird demnächst das Plenum des Bundesraths beschäftigen, welches zustimmenden Falls zunächst eine Commission beauftragen wird, unter Heranziehung von Sachmännern einen Entwurf in beschränktem Umfange auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

* Seitens der Verwaltung der Preussischen Haupt-Bank werden bereits alle Vorkehrungen getroffen, um bei dem Ins-lebentreten des neuen Bankgesetzes und der Herrichtung der Deutschen Bank sofort au fait zu sein. Es ist die Herrichtung eines derartigen Instituts wie die neu zu schaffende Deutsche Bank auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, welche erst dann in die Augen springen, wenn man erwägt, daß das Bank-Institut, welches bisher nur für Preußen organisiert war, auf ein viel bedeutenderes Territorium, das ganze Deutsche Reich ausgedehnt werden soll. Nach dem

Geleze soll die „Reichsbank“ neben dem Haupt-Institut, das in Berlin verbleibt, Zweiganstalten aller Orten im gesammten Reichsgebiet errichten. Um aber solche Zweiganstalten, die sogenannten „Bankstellen“ herzurichten, sie in geregeltem Verkehr mit der Hauptstelle in Berlin zu erhalten und überhaupt diese „Bankstellen“ von vorn herein betriebsfähig zu machen, ist es nothwendig, sofort gehörig geschulte Beamte an die betreffenden Orte zu entsenden. Nun ist es ja bekannt, daß die Preussische Hauptbank eine große Zahl alter und geschulter Bankbeamten besitzt, aber so viele solcher Beamten, wie das Geleze resp. die Organisation der neuen Reichsbank sie erfordert, — ganz abgesehen davon, daß die Preussischen Institute doch auch nicht von allen erfahrenen Beamten entblößt werden können — eine so große Zahl von alten und geschulter Beamten ist doch nicht vorhanden. Um deshalb den Anforderungen gewachsen zu sein, welche mit den 1. Januar 1876 an den Reichsbankpräsidenten, wenn er aufhört Preussischer Bank-Präsident zu sein, herantreten, hat der Bank-Präsident von Dethend schon jetzt eine große Zahl von Hilfsarbeitern herangezogen, um dieselben zum Bankdienst heranzubilden und später bei der neuen Organisation definitiv anzustellen. Es werden hierzu nicht bloß Preußen sondern auch Angehörige anderer Deutscher Staaten herangezogen und sollen im Laufe dieses Jahres noch eine größere Anzahl solcher Hilfsarbeiter herangezogen und ausgebildet werden, und glaubt man auf diese Weise dem Bedürfnis an Beamten in vollkommener Maaße genügen zu können, um so mehr, als die Einstellung dieser Hilfsarbeiten nicht bloß bei dem Haupt-Institut in Berlin sondern auch bei den Filialinstituten in der Provinz erfolgen soll.

— Ueber die letzten Schicksale des Capitän's Zeplien von der bei Zarauz gestrandeten „Gustav“ giebt ein von ihm an die Post, Z. aus San Sebastian, 12 Februar gerichteter Brief folgenden näheren Aufschluß: Nachdem er seine Matrosen mit 50 Thaler an das nächste Consulat geschickt hatte, blieb er mit seinem Steuermann Fritz Gales in Zarauz allein zurück. Hier brachte er weitere 40 Tage zu; es gelang ihm aber nicht, Geld oder sonstige Erleichterungen von einem Makler und dem Vertreter einer Versicherungsgesellschaft zu erlangen. Darum wandte er sich, besonders da die Carlisten vorher schon einen Theil seiner Ladung verkauft hatten, an Don Carlos; indem er einen Brief an ihn gelangen ließ. Wenige Tage später kam der Gouverneur von Guipuzcoa von Azpeitia an, und theilte ihm im Namen des Königs mit, daß seine Forderungen bewilligt wären. Er handigte dem Capitän 50 Thaler aus, und überbrachte ihm die Erlaubniß, sein Inventar zu verkaufen. Er ging nun zunächst nach San Sebastian, hatte eine Unterredung mit dem Consul und Herrn Capitän Zembisch vom „Nautilus“ konnte aber auch hier zu keinem Resultat gelangen und ging in Folge dessen wieder nach Zarauz zurück. Mehrmals wurden ihm während dieser Zeit Schriftstücke zur Unterschrift vorgelegt, die er jedoch nicht anerkannte, weil sie alle einen Paragraphen enthielten, der betrugte, daß die Carlisten nicht auf den „Gustav“ geschossen hätten. Uebrigens constatirt Herr Zeplien, daß sowohl er wie sein Steuermann während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in Zarauz eine durchaus freundliche Behandlung erfahren haben und daß ihnen in Bezug auf ihre persönliche Freiheit keinerlei Beschränkungen auferlegt worden sind. Nachdem nun im Anfang dieses Monats die Regierungstruppen nach Zarauz kamen, und er erfahren, daß die Regierung sich verpflichtet hatte, für den Schaden aufzukommen, blieb ihnen keine weitere Veranlassung zu längerem Aufenthalt. Er wollte sich nun umgehend nach Deutschland begeben, um seiner Regierung Rechenschaft abzulegen. Alle diese Auslagen gebachte Herr Capitän Zeplien zwei Tage später in einem am 14. c. auf dem Consulat zu Bayonne anberaumt gewesenen Termine zu Protokoll zu geben.

* Von den im Monat Juli in Folge des Riffinger Attentats hier geschlossenen katholischen Vereinen ist der sogenannte Bonifaciusverein von der ergangenen Verfügung wieder befreit worden, weil die angestellten Untersuchungen nichts ergeben haben, was auf eine politische Thätigkeit dieser Vereinigung schließen ließ.

Oesterreich.

Wien, 13. Februar. Der König hat Villo's Entlassungsgesuch nicht angenommen, er geht aber in den nächsten Tagen nach Pesth, um dort das Weitere zu beschließen. Es ist allerdings jetzt mehr als je fraglich, ob sich die Elemente zu einem dauerhaften, lebensfähigen Cabinet finden lassen. Wie soll das Deficit gedeckt werden? Die Antwort ist immer noch nicht gefunden, da der richtige Magyar das Steuerzahlen

für eine Europäische Luxusausgabe erachtet, welche den Söhnen Arpad's nicht zugemuthet werden sollte. Koloman Tizza übernimmt eine schwere Last, wenn er das Finanzwesen zu ordnen unternimmt; ja, es giebt Beurtheiler genug, welche ihm prophezeien, daß er seinen Schultern zu viel zutraut. Staatsmännliche Nebenarten reichen allerdings solchen Verhältnissen gegenüber nicht aus. Das Cabinet Vitto tritt zurück, damit Tizza und sein Anhang auf dem Boden des im Ausgleich gegebenen Staatsrechts mit den bisherigen Verechtern desselben sich vereinigen und die Bildung einer noch breiteren Majorität herbeiführen kann. Die Nachfolgerschaft hängt also von dem Ausgang dieses Coalitions- und Condensierungsprocesses, also von Fragen ab, die auf den ersten Blick einfacher scheinen, als sie wirklich sind. Der König verlangt ein Cabinet, welches zwar der veränderten Parteistellung Rechnung trägt, aber die Elemente für eine starke parlamentarische Stellung bietet. Ob und wie bald sich dieses Cabinet findet, das wird über den Verlauf der jetzigen Krisis entscheiden.

Rußland.

R. [Von der Russischen Grenze]. (Sibirisches Jubiläum — Beschränkung der Trunksucht in Moskau. — Regulirung des Klubwesens in Petersburg. — Einfluß der Deportation auf die Bevölkerung in Sibirien. — Die günstige Lage der Russischen Reichsfinanzen.) Im Laufe d. J. soll wie die Russische Petersb. Ztg. meldet das 300jährige Jubiläum der Vereinigung Sibiriens mit dem Russischen Reich festlich begangen werden. — Im Allgemeinen ist die Zahl der Getränkehandlungen in Moskau dem vorigen Jahre gegenüber bedeutend gefallen, berichtet die Moskauer Zeitung, so giebt es z. B. 126 Porter- und Bierbuden weniger als 1874 und die Zahl der Branntweinschenken in bekanntlich schon in der Mitte vorigen Jahres bedeutend beschränkt worden. Dennoch klagen auch die noch übrig gebliebenen Schankwirthe sehr bedeutend über schlechten Gang der Geschäfte, was man nach der Zahl der auf den Straßen umhertäumelnden Betrunknen kaum begreifen könnte, wenn man nicht den heimlichen und ungesetzlichen Branntweinschmuggel in Gemüthsstunden zc. in Berechnung zöge. Zwar hat die Polizei in dieser Beziehung schon manchen Mißbrauch entdeckt und zur Strafe gezogen, doch bleibt ihr noch viel zu thun übrig. So fährt die Trunksucht fort, eine Geißel der Bevölkerung zu sein. Das Normalstatut für die Clubs, schreibt die Deutsche „Pet Ztg.“, welches von dem Ministerium als Muster für Errichtung dergleichen Institute ausgearbeitet worden, enthält sechs Abschnitte. In Abschnitt 1 §§ 1—8 (Allgemeine Regeln) ist als Zweck der Clubs aufgestellt, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben ihre freie Zeit mit Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Nutzen zu verbringen. § 1.) Als statthafte Vergnügungen sind aufgezählt: Bälle, Maskeraden, Tanzabende, literarische und musikalische Soirées, dramatische Vorstellungen, Lesecabinet, populäre Vorlesungen. § 4 wird die Schließung der Clubs in den Residenzen auf 2 Uhr, in den Gouvernementsstädten auf 1 1/2 Uhr, in den Kreisstädten auf 1 Uhr festgesetzt. Die Strafgebühren für zu langes Verweilen in den Clubs sind nach halben Stunden berechnet und steigen progressiv in den Residenzen und Gouvernementsstädten von 30 Kop. für die erste halbe Stunde bis zu 38 Abl. 10 Kop. für die siebente, in den Kreisstädten von 30 Kop. bis 28 Abl. 80 Kop. Eine Viertelstunde nach Ablauf der letzten Straffrist (der siebenten halben Stunde) wird die Anstalt unzugänglich geschlossen. Auf Bällen und Tanzabenden haben auch weibliche Angehörige der Mitglieder unentgeltlichen Zutritt falls sie nicht minderjährig sind. Auf musikalischen, dramatischen und literarischen Soirées haben auch Kinder über 12 Jahre Zutritt. Alle Spiele, ausgenommen die Hazard- und die ausdrücklich durch das Gesetz untersagten Spiele, sind gestattet. Als Hazardspiel gelten alle Formen des Bankhaltens, Roulette. Die Abrechnung muß gleich nach Schluß des Spiels erfolgen und jeder Spieler ist verpflichtet, seine Spielschuld sofort zu entrichten. Hat der verlierende Theil seine Schuld nicht bezahlt, so kann der Gewinner seinen Namen innerhalb dreier Tage ins Schuldbuch eintragen. Die Mitglieder tragen nicht nur für ihre eigenen Spielschulden, sondern auch für die der von ihnen eingeführten Gäste die volle Verantwortung. Bei Statutenänderungen und bei Abhebung von Directoren ist eine Majorität von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich. Eine Correspondenz des „Golos“ aus Jersuk bespricht den Einfluß, den die Deportation auf die örtliche Bevölkerung ausübt. Die große Mehrzahl der Deportirten, heißt es, die ohne Mittel zum Leben und ohne Recht auf Arbeit dem Spiel des Schicksals überlassen ist, muß ihre Existenzmittel notwendig durch eine Thätigkeit zu erwerben suchen, die vom Gesetz verurtheilt wird und der Bevölkerung schadet. So wird der Verschickte oft selbst bei den besten Absichten zum Verbrecher, denn er will eben essen. Die Herabsetzung des sittlichen Niveaus der Stadt Jersuk, die in der kolossalen Entwicklung der Prostitution zum Ausdruck gelangt, erklärt sich entschieden aus der Armut der verschickten Frauen. Die Vermehrung der Verbrechen gegen das Eigenthum durch die Armut der verschickten Männer. Verschiedene Rechtskundige unter den Verschickten, von denen die Stadt Jersuk und mehrere Kreisstädte wimmeln, haben dort die Proceßsucht entwickelt. Die örtliche Kriminalstatistik beweist, daß sich die Zahl der Verbrechen in Sibirien im Laufe von vier Jahren um mehr als das Doppelte vermehrt hat und daß die wichtigeren Verbrechen fast ausschließlich von Verschickten begangen werden. Die Deportation hat bewirkt, daß Sibirien für seine eigenen Bewohner unbewohnbar geworden ist, so daß sie es verlassen. So wanderten mehrere älteste Firmen aus und ebenso verfährt die geliebte Sibirische Jugend. — Als erfreuliches Zeichen für die sich bessernde Lage der Reichsfinanzen ist eine der Nig. Ztg. telegraphisch zugehende Meldung aus Petersburg aufzufassen, welche die Annäherung der Russischen Valuta an die ausländischen zeigt. Vom 1. Februar ab, so wird telegraphirt, kann die Reichsbank Gold in Parren zu 4 Abl. 9 Kop. pro Solotnik, Halbimperiale zu

5 Abl. 75 Kop. und Napoleonsd'ors zu 5 Abl. 57 Kop. annehmen.

England.

Die „Times“ publicirt den Wortlaut der Petition, welche die nach Konstantinopel gegangene Deputation der Evangelical Alliance dem Sultan zu behändigen vergeblich bemüht war. Die Petition detaillirt die von uns bereits vor einiger Zeit beschriebenen Vorgänge in Syrien, wo die Eleven eines unter Leitung Amerikanischer Protestanten stehenden College in etwas rauher Weise als Deserteure aufgegriffen und in die Arme eingereicht wurden. Der andere Fall betraf bekanntlich eine christliche Convertiten-Familie, welche, nach den Informationen unseres Correspondenten, von den Türkischen Behörden dislocirt wurde, um von dem Fanatismus einer Türkischen Ortsbevölkerung gesichert zu werden. Die Englische Petition trägt die Farben sehr stark auf und verschweigt in beiden erwähnten Fällen die eigentlichen Motive, welche für die Behörden theils aus geschlichen, theils aus humanitären Gründen maßgebend waren. Der Türkische Gesandte in London, Musurus, giebt in einem von der „Times“ publicirten Privatbriefe eine ausführliche Aufklärung, welche mit den oben erwähnten Daten vollständig übereinstimmt. Der Gesandte stellt ferner auf das Entschiedenste in Abrede, daß die Pforte den Druck und den Verkauf von Bibeln verhindert habe. Nur die Colportage in den Straßen der Hauptstadt sei polizeilich verwehrt worden, wie leicht erklärlich, um der großen Majorität der Bewohner, welche Muselmanen seien, keinen Anlaß zu unruhigen Auftritten solcher Propaganda gegenüber zu geben. Am Schlusse heißt es: „Ich lege den größten Werth auf gute Freundschaft zwischen England und der Türkei, und möchte nichts eifriger, als jede nachtheilige Beeinflussung derselben durch eine falsche Auffassung jener Thatsachen zu verhindern.“ Uebrigens spendet der Konstantinopeler Correspondent der „Times“ selber der Türkischen Toleranz das höchste Lob, welche diejenige anderer Regierungen übertriffe. Von einer Christenverfolgung zu reden, sei nicht gerechtfertigt. Jene Periode sei durch den die Gewissensfreiheit proclamirenden Hattî-Sumayum von 1856 abgeschlossen worden.

Niederlande.

Amsterdam, 10. Februar. Es ist eine Holländische Uebersetzung einer Englischen Broschüre erschienen, welche sich zur Aufgabe stellt, vor der drohenden Gefahr der Annexion der Niederlande durch Deutschland zu warnen. Den Inhalt dieser Broschüre zu widerlegen, lohnt kaum der Mühe, und ich würde die Uebersetzung nicht erwähnen, hätte der Uebersetzer es nicht für gut befunden, zum Beweise der Richtigkeit der Ausführung des Englischen Verfassers die Amsterdamer Correspondenz der Köln. Ztg. vom 28. Januar anzuführen, und zwar nur folgende Stelle: „Der holländischen Unabhängigkeit ist nur die eigene Schwäche gefährlich. Würden die Niederlande in einem Kriege Deutschlands mit Frankreich ihre Neutralität nicht wirksam vertheidigen können, so daß Deutschland an der holländischen Grenze nicht gehörig gedeckt wäre, dann könnte Deutschland in den Nothfall kommen, zur eigenen Sicherheit die Niederlande zu besetzen, und die Holländer trügen selbst die Schuld an diesem Unfall. Von einer wirksamen Vertheidigung der Neutralität ist aber bei dem schlechten Zustande der Armee bis jetzt keine Rede, und darum ist die Lage der Niederländer trotz der guten Absichten Deutschlands nicht ohne Gefahr. Er nimmt diesen Theil als Motto und will daraus beweisen, „daß die Politik des Fürsten Bismarck notwendig zur Annexion der Niederlande führt.“ Ihr Amsterdamer Correspondent muß nachdrücklich Verwahrung einlegen gegen einen derartigen Mißbrauch seiner Berichte. Es ist eine absichtliche Täuschung, wenn man einen Satz aus seinem Zusammenhange herausreißt und ihm zudem einen Sinn unterlegt, der gerade das Gegentheil von dem, der darin enthalten ist. Allerdings würde es dem Uebersetzer wenig in seine Darstellung gepaßt haben, auch folgende Stelle anzuführen: „Es giebt hier noch immer Leute, die absichtlich Mißtrauen gegen Deutschland säen.“ Hat doch der leitende Deutsche Staatsmann genugsam bewiesen, daß er die Unabhängigkeit Hollands nicht allein respektiren, sondern auch schützen will. Und welcher verständige Deutsche wollte den Holländern ihre Selbstständigkeit rauben? Wer sähe nicht, daß eine Annexion Hollands für Deutschland viel mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde? Uebershaupt werden die Leser Ihrer Amsterdamer Correspondenzen wissen, daß die letzteren immer für die Unabhängigkeit der Niederlande eingetreten sind und eine Annexion als weder im Interesse noch in der Absicht Deutschlands liegend dargestellt haben. Nur blinde, stoßblinde Furcht oder böser Wille können etwas Anderes aus ihnen herausleiten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Februar. Rechts-Anwalt Munkel hat zur Beantwortung der vom Staatsanwalt Lessendorf eingereichten Appellations-Rechtschrift im Prozesse Armin eine Frist bis 9. März ausbedungen. Lessendorfs Appellations-Rechtschrift ist sehr umfangreich und richtet sich gegen das gesammte Erkenntniß.

München, 16. Februar. Dem Vernehmen nach hat der Abgeordnete Zoerg bei der liberalen Fraction den Antrag gestellt, eine Adresse an den König zu richten, um in derselben gegen das Ministerium wegen Einführung der Civilehe Beschwerde zu führen.

Wien, 16. Februar. Proceß Dfenheim. Zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger ist hinsichtlich 9 Schuldfragen, welche an die Geschworenen zu richten sind, eine Einigung erfolgt. Der Staatsanwalt entwickelte heute die Anklage in einem sechsständigen Plaidoyer.

In Folge des Berichtes, welchen der Ungarische Ministerpräsident Vitto über seine gestrige Besprechung mit Koloman Tizza an den Kaiser erstattet hat, ist letzterer zum Kaiser beschieden worden.

Der Ministerpräsident Vitto hatte heute beim Kaiser

Audienz, um über das Resultat der mit Koloman Tizza abgehaltenen Conferenz Bericht zu erstatten. Um 1 Uhr wurde Tizza zum Kaiser berufen. — Nach Mittheilungen aus Pest ist Franz Deal bebenlich erkrankt.

Paris, 15. Februar. Mac Mahon zeigt sich höchst unentschlossen. Gestern um 5 Uhr bot er noch einer Unterredung mit Broglie Herrn Buffet die Bildung eines Cabinets an; der aber schlug aus, da er es für besser hält, daß das jetzige Cabinet noch beendeter Diskussion über die constitutionellen Geleise am Ruder bleibe, weil die Aufgabe eines jeden Cabinets nur darin bestehen könne, der Kammer den Abgrund zu zeigen, in welche sie das Land stürzen werde, wenn es die Amtsgewalt des Marshalls nicht constituirte.

— Heute um 12 Uhr war Ministerrath in der Präsidenschaft. General Schaubat-Latour bestand auf seiner sofortigen Entlassung. Der Marshall zeigte sich sehr ungehalten über die Debatten des Processes Wimpffen, wo schlimmere Dinge gelagt würden als im Proceße Dazine. Er zeigte sich besonders aufgebracht gegen die Generale Ducrot und Lebrun.

— Gestern Abends um 7 Uhr begab sich Broglie zu Marshall Mac Mahon, um zu erklären, daß die Cabinettsbildung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßt. Waddington und Bérenger, welche Beide der gemäßigten Fraction des linken Centrums angehören, haben den Antrag Broglies, mit ihm ein Ministerium zu bilden rund abgeschlagen. Andererseits hat die liberale Gruppe des rechten Centrums erklärt, daß, wenn Broglie Bonapartisten in das Cabinet aufnehmen sollte, sie sich der Linken anschließen würde. Endlich hat auch Magne erklärt, daß, wenn keine Bonapartisten in das neue Cabinet gezogen würden, die Bonapartisten sich ebenfalls der Linken anschließen würden, um die Auflösung der Nationalversammlung zu erzielen.

— 16. Februar Die Bonapartisten sind höchst befriedigt über die Freisprechung Cassagnacs, welcher von der Anklage losgesprochen wurde, den General Wimpffen beleidigt zu haben. Napoleon III. gilt ihnen nun als rehabilitirt.

— Der Marshall Mac Mahon hat unter dem 12. d. ein Schreiben an den Finanzminister gerichtet, in welchem er denselben auffordert, den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung resp. Herabsetzung der Pensionen der gebienten Militärs zurückzuziehen.

Berailles, 16. Februar. Die Nationalversammlung erledigte heute mehrere kleinere Gesetzentwürfe ohne erhebliches Interesse und vertagte sich darauf bis zum Freitag. Vor Beginn der Verathung erhoben die Deputirten Caiffet und de Vorgeril wider den Präsidenten Buffet den Vorwurf, daß er durch Ueberreizung des Waddington'schen und des Baurtrainschen Senatsgesetzentwurfs an die constitutionelle Commission die Geschäftsordnung verlegt habe, welche, nachdem das Senatsgesetz ordnungsmäßig abgelehnt worden sei, die Erörterung desselben Gegenstandes erst nach Ablauf von drei Monaten gestatte. Der Präsident Buffet führte indessen den Nachweis, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung durch ihn nicht verletzt worden seien und blieb der Zwischenfall ohne weitere Folgen. — Der Bericht der Untersuchungs-Commission über die Vorgänge bei der Wahl des Bonapartistischen Abgeordneten Bourgoing im Departement de la Nièvre, in welchem auch die Aussagen des Pariser Polizei-Präfecten über das Bonapartistische Centralcomité aufgenommen sind, wird wahrscheinlich am Freitag erstattet werden.

London, 15. Februar. Ein Berliner Telegramm der Pall Mall Gazette meldet, Rußland verweigerte dem Russischen General Falkenhagen die erbetene Garantirung seiner Persischen Eisenbahn-Concession, welche dadurch jeden Werth verliere.

— 16. Februar. [Unterhaus] Schaakamts-Secretair Dyle beantragt anläßlich der heutigen Parlamentswahl Mitchell's in Lippervay Namens der Regierung die Vorlegung der Mittel'schen Proceßakten wegen der Theilnahme desselben an der irländischen Conspiration, der Verurtheilung und Flucht im Mai 1848. Nolan protestirt gegen das Vorgehen der Regierung. Disraeli kündigt an, er werde Donnerstag beantragen, daß Mitchell, welcher des Hochverraths schuldig gefunden, und zu fünfzehnjähriger Deportation verurtheilt sei, aber weder die Strafe verbüßte, noch Gnadenersuch erlangte, nicht wählbar sei, und daß der Parlamentssprecher eine Neuwahl anordne. Sullivan und Bowyer protestirten lebhaft und suchten die Rechtsgiltigkeit der Wahl Mitchell's aufrecht zu erhalten. Der Antrag Dyle wird mit 174 gegen 13 Stimmen angenommen. Dyle beantragt weiter, die Schriftstücke über die Verurtheilung Mitchell's drucken und unter die Parlamentsmitglieder verteilen zu lassen und dieselben Donnerstag zu besprechen. Bowyer protestirt nochmals gegen die Vornahme einer Neuwahl. Martin kündigt für morgen einen Antrag auf Vorlegung der Documente an, aus denen sich die Zusammenfassung des Gerichtshofes, welcher Mitchell aburtheilte, und die Namen der die Jury bildenden Geschworenen ergeben. Der zweite Antrag Dyle wird ebenfalls angenommen.

— Die „Times“ macht zu der Angelegenheit der von dem Baron Reuter unternommenen Eisenbahnanlagen in Persien die Mittheilung, daß der Vertreter Reuter's in Teheran den Persischen Behörden gegenüber auf die Bestimmung des Supplementarvertrages vom 24. August hingewiesen hat, wonach die Papiere über die Anlage aller dem Baron Reuter von der Persischen Regierung übertragenen Unternehmungen vor Beginn der Arbeiten von der Regierung genehmigt werden sollen. Wenn bis jetzt leiblich mit der Ausführung der Eisenbahnanlagen begonnen worden sei, sei dies allein durch den Umstand veranlaßt, daß die Papiere über die übrigen Bauten von den Persischen Behörden nicht wiederzuerlangen gewesen seien. — Der Supplementarvertrag sei ebenso wie der Hauptvertrag vom Schah unterzeichnet worden.

Rom, 15. Februar. Wie verfährt wird, hat Garri

balbi sich bereit erklärt, das ihm von der Kammer votirte Ehrengeschenk anzunehmen, und sich vorbehalten, den größten Theil desselben zur Ausführung seines Projectes zu verwenden.
 Bern, 16. Februar. Das hiesige altkatholische Centralcomité hat an die altkatholischen Gemeinden und Vereine die Aufforderung gerichtet, ihre Delegirten für die demnächst abzuhalten erste Schweizerische christkatholische Nationalsynode bis zum 1. April zu ernennen.

Telegr. Dep. des Memeler Dampf.
 Angef. 7 Uhr 31 Minuten Abends.
 Berlin, 18. Februar. Eine königliche Verordnung bestimmt das Inkrafttreten des dritten Abschnitts und des Paragraphen 77 des Reichsivilgesetzes am 1. März 1875.

Vocales.
 r. [Benefiz.] „Dienstmann Nr. 112“ ist der einfache, anspruchlose Titel der Pöffe, welche Herr Musikdirector v. Konopacki heute zu seinem Benefize giebt, die Pöffe selbst aber ist allerliebste, voll sprudelnden Humors und die Musik bringt eine Menge Passagen aus großen Opern, geschmackvoll zusammengestellt und die Soubrette ist mit witzigen Couplets versehen. Bei der undankbaren Stellung, welche, den Schauspielern gegenüber, der Musikdirector jedes Theaters hat, da ihm wohl nur selten, es sei denn bei großen Opern, ein Applaus zu Theil wird, den der darstellende Künstler doch sehr oft genießt, und Ertrag darin findet für manche Unannehmlichkeit, ist es gewiß angemessen, daß gerade dem Benefiz des Kapellmeisters das Publikum die größte Theilnahme bezeugt, denn die Lage des Ersteren ist wahrlich keine leichte und während der Schauspieler nur für seine eigne, persönliche Leistung verantwortlich ist, ist es der Kapellmeister für die jedes einzelnen Orchestermitgliedes, und fällt ein Versehen vor, so mißt ihm das Publikum rüchichtslos die Schuld bei. Wird also nun einmal Gelegenheit geboten, dem Kapellmeister die ihm gebührende Anerkennung zu spenden, so sollte man diese nicht unbenuzt vorübergehen lassen, in Erwägung dessen, daß das Publikum demselben viel heitere schöne Genüsse verdankt. Schließlich fügen wir noch hinzu, daß Fr. Molnar, diese treffliche Sängerin, einige hübsche Lieder aus Gefälligkeit für den Benefizanten, einlegen wird. Möge den Herrn Kapellmeister, diesem gebiegenen Musiker und vorzüglichen Klaviervirtuosen, heute Abend ein recht volles Haus erfreuen, mit den Theaterfreunden ist es leider doch bald vorbei.

Gerichtshalle.
 1. Dem Knecht Friedrich P. in Davillen wurden in der Nacht zum 21. December pr. aus dem Stalle ein grauer Mantel und ein Paar Stiefel entwendet. Der Dieb hatte einen Schmachtriemen verloren, welcher als dem Knecht August Leffner gehörig wiedererkannt wurde. Derselbe räumte dann auch den Diebstahl ein und trug, mit Rücksicht auf seine zweimalige Vorbestrafung, 6 Monate Gefängniß davon.
 2. Wenn mehrere der hiesigen Fleischer mit den Landschlächtern nicht ganz concurren können, so liegt das auch theilweise daran, daß sie manche Verluste erleiden, die jenen fremd sind. So sind in neuerer Zeit öfterer Gesellen ihren Meistern mit der ganzen Einnahme durchgebrannt, wozu sie durch erlaubte und unerlaubte Genüsse, welche unsere Stadt bietet, verleitet worden. Aus gleicher Veranlassung stand heute der Fleischergehilfe Richard Klöckl von hier unter Anklage, der bei dem Fleischermeister B. conditionirte, und demselben nach und nach 20 Thlr. für verkauften Fleisch schuldig blieb. Nach seinen eigenen Angaben hat er das Geld empfangen, es aber im Kartenspiel und andern nicht zu billigen Vergnügungen, die den 19 jährigen Jüngling umstrickten, verthan. Sein offenes Geständniß und seine Jugend bestimmen den Gerichtshof gegen ihn nur 4 Wochen Gefängniß zu verhängen.

3. Der Kahnkiffer Lagies hatte am 29. September pr. aus dem Verkauf von Gemüse eine günstige Einnahme erzielt, was ihn veranlaßte, im Krüge zu lankuppen sich und andere Gäste zu tractiren. Die Stimmung wurde alsbald eine sehr animirte und endlich geriethen L. und der Wirthssohn Zurgis Leckas aus Wilkieten darüber in Streit, daß dieser behauptete Soldat gewesen zu sein, was jener harinädig bestritt, worüber es denn zu Rempelen kam, die aber nicht besonders böhsartig waren. Beide gingen darauf hinaus und der Gastwirth, Böies befürchtend, folgte ihnen nach einer kleinen Weile. Er fand aber den Lagies anscheinend leblos blutend am Boden liegen und ergriff dann den Leckas, der sich bemühte, auf allen Bieren davonzuschleichen. Lagies hatte einige Kopfwunden, welche Leckas ihm geständig mit einem Holzschube gebracht hatte, die aber nicht gefährlich waren, denn L. lehrte, nachdem sein Rausch nachgelassen, zum Leben zurück und war alsbald im Besiz seiner vollen Gesundheit. Wegen Körperverletzung wurde Leckas zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.
 4. Die bekannte Stuhlverfertigerin Auguste Wilhelmine Naujock von hier hat wiederum neue Kundenschaft gefunden. Im December 1874 empfing sie von der Wittve B. zwei und von dem Loosen H. drei kranke Stühle zum Ausflechten, bewirkte dieses und verlegte resp. verkaufte ihre Patienten sofort. Bereits 3 Mal aus gleicher Veranlassung bestraft, wurde sie heute zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Bei ihrer letzten Bestrafung stellten wir die Bitte, die Angeklagte mit vergleichenen Aufträgen nicht zu befehligen, da die Stühle immer in andere Hände, sie aber in das Gefängniß wandert. Man sollte wirklich soviel Mitleid haben und sie nicht weiter in Versuchung führen.

Standesamtliche Nachrichten
 vom 18. Februar
 Geboren: Dem Kaufmann Marcus Frohmann, ein Sohn. Dem Reifergesellen Carl Schlepplau, eine Tochter. Dem Hafenbau-Ausscher Friedr. Carl Prang, eine Tochter. Dem Matrosen Joh. Friedr. Holz, eine Tochter. Dem Arbeiter Wilhelm Erdm. Neumann, ein Sohn. Ein unehel. Sohn.
 Gestorben: Hauszimmersgehilfenfrau Henriette Amalie Conrad geb. Anmüller, 60 Jahr alt.

Fremden-Report.
 British-Hotel. Kauf. Friederich aus Cöslin, Vellß aus England, Erwin aus Berlin, Dallmeier aus Bremen, Jubel aus Ruß. Köhler, Vornholz aus Königsberg, Heidemann, Becker aus Berlin.

Schiffs- und Handelsnachrichten.
Amtlicher Königsberger Börsenbericht.
 Königsberg, 17. Februar. (Producten-Bericht.) Weizen loco stan, hochbunter per 1000 Kil. 130/31pfd. 169% Mt bez., 133pfd. 171% Mt. bez., 130/31pfd. und 132pfd. 173 Mt. bez., 174 Mt. bez.; bunter loco per 1000 Kil. — Mt bez.; rother loco per 1000 Kil. 133pfd. 162% Mt. bez., 132pfd. 164% Mt. bez. — Roggen stan, loco inländischer per 1000 Kil. 123pfd. und 123/24pfd. 132% Mt. bez., 124/25pfd. und 125/26pfd. 135 Mt. bez., 126/27pfd. 137% Mt. bez., 127/28pfd. 138% Mt. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 119pfd. 123% Mt. bez.; pro Februar — Mt. Dr., — Mt. Gd.; pro Frühjahr 135 Mt. Dr., 133 Mt. Gd.; pro Mai-Juni 135 Mt. Dr., 133 Mt. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. — Mt. bez.; loco kleine per 1000 Kil. — Mt. bez. — Hafer stan, loco per 1000 Kil. 152 Mt. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 140 Mt. bez.; pro Februar — Mt. Dr., — Mt. Gd.; pro Frühjahr 160 Mt. Dr., 157 Mt. Gd.; pro Mai-Juni 151 Mt. Dr., — Mt. Gd. — Erbsen stan, loco weiße per 1000 Kil. 151 Mt. bez., 162% Mt. bez.; graue loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Bohnen loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Weiden loco per 1000 Kil. 188% Mt. bez., 189 Mt. bez., 191 Mt. bez., 193% Mt. bez. — Leinsaat stan, loco feine per 1000 Kil. 228% Mt. bez.; mittel loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Rübfaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Dorsfaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Mt. bez. — Buchweizengrüße loco

per 50 Kil. — Haussaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rotze per 50 Kil. — Mt. bez.; loco weiße per 50 Kil. — Mt. bez. — Rhythoeum loco per 50 Kil. 31 Mt. bez., 31% Mt. bez. — Mühl loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübuchen loco per 50 Kil. — Leintuchen loco per 50 Kil.
Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Pöffen von mindestens 5000 Litres, loco ohne Faß 56 Mt. 25 Pf. bez., Termine nicht gehandelt.
 S.N.B. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Mark u. Pfennigen für Weizen pro 80pfd. — Roggen pro 80pfd. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70pfd. — Hafer pro 80pfd. — Erbsen, Bohnen, Weiden pro 90pfd. — Rübfaat und Dorsfaat pro 72pfd. an und sind nicht amtlich notirt.
Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 17. Februar.
 Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco still, loco 57 1/2 Mt. Dr., 56 Mt. Gd., 56 1/4 Mt. bez.; pro Februar 57 Mt. Dr., 56 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro März 58 Mt. Dr., 57 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Frühjahr 60 Mt. Dr., 59 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Mai-Juni 61 Mt. Dr., 60 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juni 62 Mt. Dr., 61 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juli 63 Mt. Dr., 62 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro August 64 Mt. Dr., 63 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Septbr. 65 Mt. Dr., 64 Mt. Gd., — Mt. bez.

Berliner Börse.
 Berlin, 16. Februar. Im Anschluß an feste Wiener Notirungen war auch hier der Verkehr bei langsam steigenden Coursen recht freundlich. Kredit-Actien setzten ihre gestern begonnene Besserung fort, Laurabütte und Diskonto-Commandit-Antheile, Türken und Rumänen schlossen sich an. Neue Thatfachen lagen nicht vor, doch legte man heute der wiederholt von uns erwähnten Haussesbesetzung mehr Bedeutung bei; die Contremine operirte Anfangs mit größter Zurückhaltung und schritt schließlich auch zu Deckungen. Die feste Haltung behauptete sich bis zu dem recht freundlichen Schluß. Wir notiren: Franzosen 523,50—4,50, Lombarden 238—8,50, Credit-Actien 400—399,50—40 1/2, Oesterr. Papierrente 64,50, Türken 43,90, Consols 105,75, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 159—160—159 1/2, gebandelt, Dortmund Union sank auf 29,25—29—29,75, Laurabütte hob sich bis 119—120,25 und schloß 120. — Rheinisch-Westfälische Eisenbahnen fanden bei fester Haltung beste Beachtung, nur Anhalter ermatteten. Oesterr. Eisenbahn und leichte Devisen fanden wenig Beachtung, Galizier befestigten sich. Unter den Banken waren Centralbodencredit, Preuß. Hypothekbank, Schlesischer Bankverein, Centralbank für Vauten und Breslauer Disconto bevorzugt. Bergwerke blieben geschäftslos und ziemlich fest; Industriewerthe fanden wenig Nachfrage; Nordend, Geßls und Westend begehrt, Berliner Eisenbahnbedarf angeboten. Fonds und Renten blieben sich wenig verändert und fest, besonders Türken und Italiener. Loofe begehrt; Französische und Raab-Gräzer Prioritäten, Chemnitz-Aue-Adorf und Halberstädter Stammprioritäten beliebt. Privatdiscont 2% bez.

Berlin, den 18. Februar.

Amsterdam, 100 fl. 2 Monate.	R. - M.	174,50
London, 1 Pfr. 3 Monate	"	20,000
London, 1 Pfr. 8 Tage	"	20,610
Belgische Plätze, 100 Frcs. 2 Monate	"	81,10
Paris 100 Frcs. 10 Tage	"	81,50
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	"	283,45
do 100 S.-R. 3 Monate	"	281,45
Russ. Noten	"	284
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	"	171,75
do. do. von 1866	"	171,07
4% Opreuß. Pfandbriefe	"	95,00
Roggen loco	"	142
Hafer loco	"	168
Spiritus loco	"	58,50

Telegraphischer Witterungsbericht
 vom 18. Februar Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Barth. l.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsausicht.
Memel	330,8	-6,6	Windstille.	trübe.
Pelingsfors	333,8	-13,2	Windstille	heiter.
Petersburg	344,8	-10,7	D still	better.
Stockholm	343,1	-8,3	N.D. schw.	bewölkt.
Flensburg	340,5	-0,7	N.D. leb.	bewölkt.
Königsberg	339,8	-6,7	S.D. schw.	bedeckt.
Danzig	339,5	-5,5	"	bedeckt.
Butbus	338,5	-1,8	D. schw.	bewölkt. g. Nebel.
Cöslin	341,2	-9,6	S.D. schw.	trübe.
Stettin	338,5	-9,1	DN.D. schw.	bedeckt. g. Nebel.
Heldr	346,0	-1,1	N.D. mäß.	"
Berlin	338,6	-8,1	S.D. schw.	bed., g. Vorm. Nebel.
Cöln	337,0	0,5	N.W. m.	trübe.
Paris	338,7	1,1	N. leb.	bedeckt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.
 12. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. E. No 206 ist am 12. Februar die Wittwe Ensat gestorben.
 13. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. E. No. 196 ist am 12. Februar der Stauer Albrecht gestorben.

Theater-Anzeige.
 Freitag, 18. Februar. Benefiz für den Musikdirector Herrn J. v. Konopacki „Dienstmann 112, Pöffe mit Gesang in 3 Akten von Haber und Wilken. Musik von W. Manstätt.
 Sonntag, den 21 und Montag, den 22. Februar. „Der artelische Brunnen“, große Zauberpöffe mit Gesang in 4 Akten von G. Räder. (Mit neuer Ausstattung.)
 Zu dieser hübschen werthvollen Pöffe erlaubt sich erbenst einzuladen.
H. Lincke.

Schiffszimmerer-Kranken- und Sterbe-Kasse
 werden zur Verathung in dieser Angelegenheit aufgefordert, sich Freitag, Abends 6 1/2 Uhr, im Bramstädtschen Lokale Löpferstr. 9 und 10 pünktlich einzustellen.
 Die Kranken der Schiffszimmer Kasse.

Donnerstag, den 4. März 1875:
Abschiedsstunde.
 Mittwoch, den 24. Februar, Versammlung bei **Daum.**
Anzeigen
 für das
„Memeler Kreisblatt“
 werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von **F. W. Siebert.**

Bekanntmachung.
 Die mit 445 Mark 75 Pf. veranschlagten Instandsetzungen an den königlichen Salzspeichern Nr. III. und IV. und des Weinfellers hier selbst werden
Montag, den 22. Februar c.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in unserm Geschäftslokale an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Um 12 Uhr Mittags wird der Termin geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Kostenanschlag und Bedingungen können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.
 Memel, den 16. Februar 1875.
 Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Memel, den 16. Februar 1875.
Bekanntmachung.
 Die mit 1036 Mark 42 Pf veranschlagten Herstellungen an den Gebäuden, Umwägungen u. c. des königlichen Neben-Zoll-Amts zu Langallen werden
Montag, den 22. Februar c.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in unserm Geschäftslokale im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgeboten werden.
 Schriftliche Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission auf die Herstellungsarbeiten an den Gebäuden des Neben-Zoll-Amts in Langallen“ versehen, versiegelt und portofrei zum gedachten Termin einzusenden. Die Deffnung eingegangener Offerten soll in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten um 12 Uhr erfolgen.
 Der Kostenanschlag u. c., sowie die Submissionsbedingungen liegen in unserer Registratur während der Dienststunden zur Einsicht bereit.
 Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Formulare
 zu Bauanschlägen
 stets vorrätzig in der Buchdruckerei von **F. W. Siebert.**

Bekanntmachung.
 Die auf 291 Mark 50 Pf. veranschlagten Anstreicher- und Löpferarbeiten an den Gebäuden des Neben-Zollamts zu Zimmerfart werden
Montag, den 22. Februar c.,
 Vormittags 10 Uhr,
 in unserm Geschäftslokale an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Kostenanschlag und Bedingungen können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.
 Um 12 Uhr Mittags wird der Termin geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.
 Memel, den 16. Februar 1875.
 Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bugfir-Dampfboot.
 Die General-Veranmlung des Memeler Schiffs-Versicherungs-Vereins hat am 11. Februar c. die Anschaffung eines Bugfir-Dampfers beschlossen und liegt demzufolge der Ahdereivertrag nebst Auforderung zur Unterzeichnung in unserm Bureau, Friedrich-Wilhelmstraße No. 35/36, aus.
 Wir laden zur Vethelligung nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch andere sich dafür interessirende Personen ein, mit dem Bemerkten, daß die Liste am 20. Februar c. geschlossen wird.
 Memel, den 16. Februar 1875.
 Der Vorstand des Memeler Schiffs-Versicherungs-Vereins.

Einem geehrten Publikum Memels wie Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mehrfachen Wünschen und Nachfragen desselben zu Folge neben meinem

Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silber-Waaren-Lager

noch ein

Alfenide-Lager

auf weißer Metall-Unterlage in reichster Auswahl angeschafft habe.

Ich habe es mir angelegen sein lassen, die Waaren aus den best renommirtesten Fabriken zu beziehen und empfehle dieses neue Unternehmen einem geehrten Publikum angelegentlichst. Ergebenst

H. Beyer.

Memel, den 15 Februar 1875.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
850 Cb.-Mt. Mutterboden nach dem Mehrungsfort und
100 Cb.-Mt. Mutterboden nach dem Plantagenfort
 soll im Wege öffentlicher Submiffion vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf
Dienstag, den 23. Februar c.,
 Nachmittags 4 Uhr,
 im Fortificationsbureau, Polangenstr. No. 33, anberaumt. Versiegelte Offerten mit entsprechender Aufschrift sind bis des Mittags 12 Uhr genannten Tages an das gedachte Bureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt in dem oben angegebenen Termin in Gegenwart der sich findenden Interessenten.
 Memel, den 16. Februar 1875.
 Königl. Fortifikation.



Tilsit-Memeler Eisenbahn.

Die Lieferung von **2500 Hectoliter Steinkohlen** zum Betriebe der Dampfmaschinen für den Bau der Brücken im Memelthale bei Tilsit soll im Wege der öffentlichen Submiffion vergeben werden.

Portofreie Offerten werden bis zum Termin
Montag, den 8 März c.,
 Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten entgegen genommen. Die Submiffionsbedingungen liegen daselbst in den Dienststunden zur Einsicht aus und werden auch abdrücklich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Tilsit, den 15. Februar 1875.

Der Königl.iche Baurath.
Suche.

Freitag, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr soll bei dem Kaufmann Herrn von Pelschrim auf Abd.-Schmelz **1 Schlafsofa** meistbietend verkauft werden.
Mertins, Executor.

Sonabend, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 4 Spazierschlitten 1 und 2-spännig und 1 Arbeitspferd meistbietend verkauft werden.

Sonabend, den 20. d. M., Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhause **2 hochtragende Kühe** versteigert werden.
Rolzio, Landreiter.

Mehrere Sorten Nußholz, als: Buchen, Eschen, für Tischler, Stellmacher, Drechsler, werden meistbietend verkauft am
Montag, den 22. Februar,
 Holzstraße Nr. 15.

Achtelschwarten, Kopfkloße, Diel-Enden mit und ohne Anfuhr, ebenso wie kleingemachtes Brennholz mit Anfuhr verkauft billigst.
Herrn. Siebert, Marktstr. 16.

Futter-Erbsen und Roggen offeriren billigst
Theod. Kloss & Co.

Große Maschinenkohlen offeriren inclusive Anfuhr billigst
Theod. Kloss & Co.

Für Wagenfabrikanten!

Schmiede-, Stellmacher- und Sattler Meister.
 empfehle die modernsten Wagen im Rohbau, Wagenkasten und Wagenteile eigenen Fabrikats.
Lager

von Patent-Nußen, Wagenfedern, Verdeckledern, Luch, Seide, Plüsch, Borden und Schnüre. Laternen, Griffe, Belchläge und alle zum Wagenbau erforderlichen Artikel in bester Qualität zum Fabrikpreise.

Preiscurante auf Verlangen gratis und franco.
Königsberg i. Pr. Hugo Bensch,
 Vorder-Rossgarten No. 15.
 (H. 24b.)

Complet fertige Wagen stehen in den gangbaren Sorten zur Ansicht, und wird jede den Wagenbau betreffende Auskunft gern erteilt.

Der Ausverkauf

wird **ununterbrochen fortgesetzt** und werden **sämtliche Artikel um schleunigst** damit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise abgegeben.

Herrmann Wittenberg,

Marktstraße No. 9.

Eine große Partie Damen-Mäntel und Jaquetts, sowie noch einige Knabenanzüge ganz besonders billig.

Die vorzüglichsten Chocoladen aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,

Höflericaat, Köln, Hochstraße 9, welchen, außer der Fortschritts-Medaille auf der Wiener-Weltausstellung 1873, zahlreiche frühere Prämierungen und Auszeichnungen zu Theil wurden, bewähren ihren geficherten, in steter Zunahme begriffenen Weltruf, durch die Vereitung aus feiner Cacao und Zuder. Niederlagen in Memel bei C. H. Engel, W. L. Fahrenholz Nachf., Gebr. Ohm, Herrn. Siebert, Ruß bei Hugo Surkow.

Beste schottische
Maschinenkohlen,

vorzüglich zur Dfenheizung, offeriren mit und ohne Anfuhr billigst.

R. Ranisch Schwedersky & Co.

Magdeburger Sauerfohl und schöne saure Gurken empfiehlt
H. C. Teubner.

Ein eiserner Geldkasten

ist zu verkaufen Turnplatz Nr. 2.

4 Schock Langstroh

sind abzugeben. Näheres bei
H. C. Teubner.

Eine große frischmilchende junge Kuh ist zu verkaufen bei

F. Groeger,

Mühlendamms Nr. 13, vor dem Steinthor.

Ein gut erhaltener Antschermantel wird zu kaufen gesucht. Zu melden in der Exp. d. Bl.

Ein Bettrahmen hat sich im Hausflur eingefunden. Der Eigenthümer kann sich melden Schreiwiederstraße No. 1.

Wer Milch und Schmand zu vergeben hat, bestelbe sich zu melden bei

Unger, Brauerstraße Nr. 1.

Zhr. 3000 und ca. Zhr. 800 sind auf erste Hypothek zu vergeben. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

1-2000 Zhr. sind vorr zu vergeb.

Zu ertragen in der Exped. d. Bl.

Ein gebildeter, junger Mann (Landwirth), der die Absicht hat, sich baldigt anzulassen, gegenwärtig in Stellung, wünscht vom 1. April ein Unterkommen auf einem Gute gegen Pension, um sich in der Wirthschaft weiter auszubilden. Gefällige Offerten sub **A. Z. 100.** post restante Memel erbeten.

Eine kleine Gefährtin für ein 10jähriges Mädchen sucht als Pensionärin.

Anna Feinholtz, geb. Voettcher,
 Vibauerstraße No. 43.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehen junger Mann findet in unierem Manufaktur-Waarengeschäft als Lehrling Stellung.
Gebrüder Gutzzeit.

Einem ordentlichen Hausmann sucht zum 1. März
L. Schultz,
 Friedrich-Wilh.-Str. 27.

Eine erfahrene Köchin wird zum 1. März c. gesucht
 hintere Werftstraße 7/8.

Ein Saß Betten wird zu mietzen gewünscht
 Friedrich-Wilhelm-Straße 33 34.

Zwei möblirte Zimmer von sogleich zu vermietzen Grabenstraße Nr. 8.

Eine fr. Wohnung v. 4 Zimmern u. Zub. ist v. 1. April oder später an stille Einwohner zu verm. Näheres Friedr.-Wilh.-St. 1, part. rechts.

Ein Ladenlokal

ist zu vermietzen. Näheres bei
Ed. Strelchert, Marktstr. 9.

Zwei Ladenlokale

nebst einer Wohnung, Stallungen u. hat vom 1. Mai c. ab zu vermietzen
J. G. Walter in Hendekug.

Schüttungen im Victoria-Speicher sind miethesfrei.
Theod. Kloss & Co.

Bekanntmachung.

Das Publikum fordern wir hierdurch auf, die bis zum 8 Februar c. fällig gewesene Communal- und Klassensteuer innerhalb 8 Tagen an unsere Stadtkasse einzuzahlen, widrigenfalls die executivische Beitreibung erfolgen wird.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend das Ergebnis der Klassensteuer-Veranlagung für das Jahre 1875.

Vom 23. Januar 1875.

Auf Grund der Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Ges.-Sammlung S. 213) und im § 5 des Gesetzes vom demselben Tage (Ges.-Sammlung S. 222) wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Klassensteuer für das Jahr 1875 nur zwei Mark achtzig Pfennige

auf jede drei Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind. Der hiernach weniger zu entrichtende Betrag von zwanzig Pfennigen auf jede drei Mark der Jahressteuer vertheilt sich auf die einzelnen Monatsraten der letzteren in der Art, daß auf jede 25 Pfennige der veranlagten monatlichen Klassensteuer

für den ersten Monat jeden Kalender-Quartals nur je 24 Pfennige, für den zweiten und dritten Monat jeden Kalender-Quartals nur je 23 Pfennige erhoben werden.

Der Normalbetrag der Klassensteuer ist gesetzlich festgesetzt auf **42,000,000 Mark**

Der durch Reclamation und Recurse entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres 1874 ist festgesetzt auf **253,266 „**

Summa **42,253,266 Mark**

Veranlagt sind für 1875 **44,495,262 „**

Witrich mehr **2,241,996 Mark**

Hiernach würden, um die berichtigte Soll-Einnahme von 42,253,266 Mark zu erhalten, auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sein

2 Mark 81²⁷/₂₅ Pfennige.

Da aber nach gesetzlicher Vorschrift bei Feststellung der weniger zu entrichtenden Jahressteuer Beträge von 5 Pfennigen und darunter außer Betracht bleiben und der hierdurch gegen den Normalbetrag entstehende Ausfall, welcher sich für dieses Jahr auf 724,354 Mark berechnet, erst im nächstfolgenden Jahre auszugleichen ist, so sind für das Jahr 1875, wie oben bestimmt worden, nur 2 Mark 80 Pfennige auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten

Berlin, den 23 Januar 1875

Der Finanzminister.
 (gez.) **Camphausen**

Memel, den 16 Februar 1875.

Vorstehende Bekanntmachung wird dem betreffenden Publikum zur Kenntnignahme und mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die zu Theil gewordene Erleichterung für das erste Quartal c. wegen Ablauf des Monats Januar und der schon zum 8 d. M. fällig gewesenen Rate pro Februar erst im Monat März c. zur Ausführung kommen an

Der Magistrat.

Memel, den 17. Februar 1875.

Mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, machen wir hiermit bekannt, daß die hiesigen Herren Apotheker sich bereit erklärt haben, **Schweinefleisch auf Trichinen zu untersuchen** und zwar gegen eine Entschädigung von 1 Mk. für Untersuchung eines ganzen Schweines und von 50 Pf. für Untersuchung eines einzelnen Schwanzes.

Der Magistrat.

Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Hill in Memel. **Beilage.**

Freitag, den 19. Februar 1875.

Abgeordnetenhaus.

14. Plenarsitzung, Dienstag, den 16. Februar
Präsident von Benniglen eröffnet die Sitzung um
11 1/2 Uhr. Am Ministertisch: Cultusminister Dr. Falk
und mehrere Commissare

Vom Cultusminister ist ein provisorisches Statut der
hiesigen Akademie der Künste eingegangen.

Tagesordnung 1. Berathung des Antrages des
Abg. Satz auf Aufhebung des Strafverfahrens gegen den
Abg. Dr. Roederath. — Der Antrag wird angenommen.

II. Erste und zweite Berathung des Gesekentwurfs be-
treffend die Theilung des Kreises Königs. Der aus einem
Paragrafen bestehende Gesekentwurf lautet: „Aus dem
Kreise Königs im Reg.-Bez. Marienwerder werden die beiden
Kreise: Kreis Königs und Kreis Tuchel gebildet, deren Ab-
grenzung die Anlage ergibt.“ Der Gesekentwurf wird ohne
Debatte genehmigt.

III. Erste und zweite Berathung des Gesekentwurfs
betreffend einige Abänderungen der directen Steuern in den
Hohenzollern'schen Landen. Auch dieser Gesekentwurf wird
ohne Debatte genehmigt.

IV. Erste Berathung des Gesekentwurfs über die Ver-
mögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Es
haben sich 8 Redner gegen und 6 für die Vorlage zum
Wort gemeldet.

Abg. Reichensperger (gegen). Mit dem vorliegen-
den Gesekentwurf hat der Cultusminister, wie ich vermuthete,
eine Abwechslung in die Monotonie der Verhandlungen
bringen wollen. Andererseits soll allem Anscheine nach in
dem bisher von der Staatsregierung befolgten System eine
Unterbrechung stattfinden, man will statt den vielen Ein-
sperren, Beschlagnahmen u. in das materielle Gebiet der
Kirche eingreifen, um so die Scenerie zu ändern. Ich muß
anerkennen, daß sich der vorliegende Gesekentwurf eng an
die Maigesetze anschließt. Nunmehr soll die Verwaltung
und die Verfügung des kirchlichen Vermögens durch Staats-
gesetze geordnet werden und zwar in einer Weise, daß eine
Demokratisirung der kirchlichen Verwaltung eintreten soll,
eine Demokratisirung, welche noch weiter zu gehen scheint, als
das Ideal des Protestantentums. Und trotzdem hat die
R. Staatsregierung sich noch nicht einmal bemüht, die Noth-
wendigkeit einer solchen Maßregel nachzuweisen; noch niemals
hat sich aber auch herausgestellt, daß die Verwaltung des
katholischen Kirchenvermögens eine schädliche, nicht zweckmäßige
gewesen, auch in den Motiven ist kein Wort davon enthalten.
Redner geht nunmehr sehr ausführlich auf die durch die
Maigesetzgebung geschaffenen Verhältnisse in der katholischen
Kirche ein und fährt dann fort. Ich für meinen Theil bin
gutmüthig genug (Heiterkeit) zu glauben, daß das Bestreben
der R. Staatsregierung bei der Maigesetzgebung nicht dahin
gegangen ist, Ruinen in der katholischen Kirche anzuhäufen,
sondern ihr Zweck ging dahin, die Kirchen und Religions-
gesellschaften überhaupt der unbedingten Staatsomnipotenz zu
unterwerfen (Sehr richtig). Wir haben aber von vornherein
die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das wirkliche Ziel der Staats-
regierung, die katholische Kirche der Staatsgewalt unterzuordnen,
niemals erreicht werden würde und erreicht werden könnte.
Wir haben Ihnen ja gesagt, daß Sie es bei der katholischen
Kirche nicht mit einer alten Mumie, mit einer abgeliebten
Kirche zu thun haben, sondern mit einem lebenskräftigen Orga-
nismus, der mit mechanischen Mitteln der Gewalt nicht zu
durchbrechen ist. Weiter geht Redner auf den Art 15 der
Verfassung ein, und sucht aus dem Wortlaut desselben nachzu-
weisen, daß auch nach Abänderung desselben der Staat nicht
berechtigt ist, das katholische Kirchenvermögen durch seine Or-
gane zu verwalten, vielmehr verbleibe das Episcopat nach wie
vor in seinen kanonischen Rechten, wozu die Selbstverwaltung
des Kirchenvermögens gehöre. Er sei daher überzeugt, daß,
wenn das Haus den vorliegenden Gesekentwurf als zu seiner
Cognition gehörig betrachte, nichts anderes übrig bleibe, als
von neuem eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Aber
während die Königl. Staatsregierung es noch im vorigen
Jahre abgelehnt habe, eine evangelische Kirchenordnung zu
machen, habe sie sich nicht scheut, einen solchen Gesekentwurf
in Bezug auf die katholische Kirche, die doch bei weitem nicht
in dem engen Zusammenhang mit dem Staat steht, wie die
evangelische Kirche, vorzulegen. Wenn daher dieser Gesekent-
wurf, ruft Redner aus, die Mehrheit dieses Hauses finden
sollte, dann ist es weit genug gekommen. — Auf die Be-
stimmungen der Vorlage näher eingehend, bemängelt Redner
namentlich das Wahlsystem, da von dem Wahlrecht nur solche
Personen ausgeschlossen sein sollen, welche nicht im Besitze der
bürgerlichen Ehrenrechte, sich wegen eines entehrenden Ver-
gehens in Unterdrückungshaft oder im Conturfe befinden, oder
welche mit der Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr
im Rückstande sind. Andere Vorbehalte habe man für die
katholische Kirche nicht für nöthig gehalten, während doch
Se. Majestät der König als Landesbischof der evangelischen
Kirche das Wahlrecht für die letztere an die Erfüllung kirch-
licher Pflichten geknüpft habe. Er kenne keinen zweiten Staat
in der Welt, wo das Recht eines dritten Theils der Bevöl-
kerung in einer solchen Weise verlegt wird, wie dies seit
Jahren in Preußen der Fall sei. Die Gebuld der Katholiken
werde auf eine bedenkliche Probe gestellt. Er hoffe, daß das
bei Zeiten schon eingesehen wird, und daß man endlich zur
Einsicht und Umkehr gelangen werde. (Bravo.)

Abg. Windthorst (Vielefeld) erklärt sich für den Ge-
sekentwurf, den er seinerseits nur mit Freuden begrüßen
könne. Der Herr Vorredner habe wieder seine alten Klagen

über die Vergewaltigung der katholischen Kirche vorgebracht.
Nun frage er, was denn bis jetzt gegen die katholische Kirche
geschehen sei. Wir geben dem katholischen Clerus eine gute
Erziehung und diejenigen Kenntnisse, die erforderlich sind, um
ihrem erhabenen Beruf genügen zu können. (Rufe im Centrum:
Wir danken schön — Heiterkeit); wir statten ihn mit größeren
Geldmitteln aus, wir geben ihm ein höheres Gehalt und wir
schaffen ihm eine bessere Vermögensverwaltung. Wenn der
Kampf auf dem kirchlichen Gebiete leider dennoch fortbesteht,
so liege die Schuld daran, daß er von der anderen Seite in
einer so harntätigen Weise, die einer besseren Sache würdig
wäre, fortgeführt wird. Aber auch hiermit könnte er sich ein-
verstanden erklären, denn der Kampf habe ja bereits die her-
lichsten Früchte getragen und eine Reihe von liberalen Ge-
setzen zur Folge gehabt, wenn derselbe nicht leider auch so
tiefgreifende Folgen für Familie und Kirche gehabt hätte.
Was nun das vorliegende Gesetz anlange, so widerspreche
dasselbe weder einem Dogma noch dem katholischen Gewissen,
wohl aber widerspreche es dem in der römischen Kirche herr-
schenden Geiste, dem Herrschaftsgelüste der römischen Hierarchie.
(Sehr richtig! links. Oho! im Centrum.) Daß die Herren
aus dem Centrum dieses Gesetz bekämpfen würden, was Ge-
setzes zu gehören. Er seinerseits halte das vorliegende Gesetz von
solcher Wichtigkeit, daß er auch gerne bereit sei, um seiner-
wegen in eine Aenderung der Verfassung zu willigen, wenn
die angefochtene Verfassungsmäßigkeit begründet wäre. Aber
er behaupte, daß das Gesetz nur scheinbar in Widerspruch
mit der Verfassung stehe. Wenn er aber bei dem Herrn Vorredner
noch eine Unbefangenheit des Urtheils voraussetzen dürfte,
so müßte er mit Freuden und Begeisterung die Herrschafts-
gelüste der Hierarchie zurückweisen (Heiterkeit im Centrum),
denn das schönste Vorrecht eines freien Mannes sei der freie
Wille; wer sich freiwillig der Knechtschaft unterwerfe, sei dieses
Mannesrechtes unwürdig. (Bravo.) Der ganze Gesekentwurf
beruhe auf der richtigen Voraussetzung, daß die Trägerin des
kirchlichen Eigenthums die Kirchengemeinde sei. Dem gegen-
über berufe sich der Vorredner auf den Begriff der katholischen
Kirche. Nun frage er, was verstehe man unter diesem Be-
griff? Wenn dies auch, wie er gern anerkenne, ein der
größten Controversen ist, so sei es ihm doch nicht schwer nach-
zuweisen, daß nach den Rechtsanschauungen der Hauptvertreter
der katholischen Kirche selbst, dieses Princip, welches das vor-
liegende Gesetz zur Ausführung bringt, mit der Auffassung
der katholischen Kirche nicht im Widerspruch stehe und deshalb
könne es auch nicht im Widerspruch stehen mit der Verfassung.
Wenn er, Redner, nun aber auch mit dem Principe des Ge-
setzes sich einverstanden erklären könne, so könne er doch nicht
den einzelnen Bestimmungen desselben zustimmen. Namentlich
habe er noch viel zu viel bischöfliche Rechte in denselben ent-
deckt; (Heiterkeit) ebenso könne er sich nicht mit der Stellung
des Reg.-Präsidenten befremden und glaube er, daß für die
Staatsaufsicht sich wohl ein anderes Organ finden lassen
werde. Auch die Stellung des Pfarrers, als gebornes Mit-
glied des Kirchenvorstandes sei zu bemängeln, da der Pfarrer,
wenn er würdig sei, von der Wahl nicht selten ausgeschlossen
werden dürfte. Er bitte deshalb das Gesetz an eine Com-
mission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dangenberg: Der Herr Vorredner habe davon
gesprochen, daß durch diese Vorlage eine ordentliche Verwal-
tung des Kirchenvermögens geschaffen werden soll. Das Ge-
gentheil einer ordentlichen Verwaltung sei die unordentliche
und dennoch habe der Redner auch nicht ein einziges Wort
dafür gesagt, daß die bisherige Verwaltung eine unordentliche
gewesen sei. Was die Vorlage an und für sich betreffe, so
könne er nicht sagen, da dieselbe absolut verwerflich sei, was
sie aber verwerflich mache, das sei die ganze Tendenz, der Geist
des Gesetzes, der ganz im Sinne der Maigesetze dahin gehe,
die katholische Kirche zu schädigen. Die Materie sei allerdings
eine andere als die der Maigesetze, da sie nicht direct in das
innere Leben der katholischen Kirche eingreife und wenn der
Staat nichts weiter gewollt hätte, als eine Oberaufsicht über
die Verwaltung des Kirchenvermögens, eine Aufsicht darüber,
daß die Verwaltung ordentlich gehandhabt werde, so würde
hierüber eine Verständigung herbeizuführen sein. Die Staats-
regierung gehe indessen weiter, sie wolle die Materie in einer
Weise behandeln, zu welcher er ihr sowohl wie jeder legisla-
tiven Körperschaft jedes Recht bekreite. Das Kirchenvermögen
sei Eigenthum der Kirche und sie allein habe dasselbe zu ver-
walten. Zwar könne der Staat einem einzelnen unter ge-
wissen Umständen die Verwaltung seines Eigenthums entziehen,
aber diese Umstände treffen der katholischen Kirche gegenüber
nicht zu, denn möge man darüber denken wie man wolle, so
werde doch Niemand der Kirche den Vorwurf machen können,
ihr Vermögen schlecht verwaltet zu haben. Redner geht spe-
ziell auf die Ausführungen des Vorredners ein, indem er na-
mentlich die Ausführungen desselben, die Freiheit der Mitglieder
der katholischen Kirchengemeinden, bei der Verwaltung des
Kirchenvermögens mitzusprechen, als irrig bezeichnet. Die
größte Freiheit bestehe in der absoluten Unterwerfung unter
die von Gott eingesetzte Autorität (Heiterkeit) und wer auf
diesem Standpunkte stehe, der werde auch anderen die Freiheit
lassen, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Redner ist
schließlich der Ansicht, daß es vielleicht durch die Einsetzung
einer Commission von 21 Mitgliedern möglich sein werde,
einen Punkt der Verständigung zu finden und beantragt er
eine solche.

Cultusminister Dr. Falk. Er habe gegen die Ueber-
weisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern

nichts einzuwenden und glaube auch, daß das Haus für die
Einsetzung einer solchen stimmen werde. In dieser Ueber-
zeugung vermeide er es auf die Details einzugehen und alle
dieserigen Punkte, welche hier zur Sprache gekommen seien,
zu widerlegen. Auf eine Ausführung des Abg. Windthorst
müsse er indessen näher eingehen, weil ich (der Minister)
diese persönlich berichte. Herr Windthorst habe bemängelt,
daß die Staatsregierung noch kein Paternostergesetz vorgelegt
habe. Abgesehen davon, daß diese Materie eine sehr spröde
sei, habe schon sein Vorgänger sich mit dieser Sache eingehend
beschäftigt, er habe diese Arbeit fortgesetzt, dieselbe sei aber noch
zu keinem Abschluß gekommen. Herr Reichensperger habe so-
dann einen Ausspruch des italienischen Cultusministers Bonghi
über die Kirchengesetze citirt, daß die Tendenz derselben der
Kirche den Untergang bereite. Abgesehen davon, daß die Auf-
fassung eines römischen Ministers doch wohl eine andere
sein müsse, als die eines Deutschen Ministers, so glaube er
doch nur thätlich anführen zu dürfen, daß unter demselben
Minister der Bischof von Mantua auf 8 Tage eingesperrt
worden sei, weil er die Staatsgesetze verlegt hätte. Was im
Uebrigen die der Regierung gemachten Vorwürfe anlange, so
habe er darauf zu erwidern, daß die Wege der Regierung,
den unberechtigten Widerstand des katholischen Episcopats zu
brechen, sehr verschiedener Art sein können. Die Regierung
erfülle nur Schritt für Schritt, was sie von Anfang an in
dieser Angelegenheit für notwendig erachtet habe. Er erkenne
indess gerne an, daß das Civilehesgesetz vielleicht noch heute
nicht vorgelegt worden wäre, und vielleicht auch die Vorlegung
dieses Gesetzes unterblieben wäre, wenn nicht die Erfahrungen
der Maigesetze vorgelegen hätten. Im Uebrigen habe die
Staatsregierung die volle Ueberzeugung, daß der Gesekent-
wurf der Verfassung vollständig entspricht, d. h. wenn man
den ersten Satz Art. 15 im Zusammenhange liest, nicht wie
der Abg. Reichensperger, der denselben in zwei Theile theilt.
Nun ist hier weiter und wiederholt die Frage aufgeworfen
worden, ob denn bisher eine Mißverwaltung des Kirchenver-
mögens nachgewiesen sei. Nun er wolle als Antwort hierauf
einige Beispiele von unordentlicher Rassenverwaltung anführen
und zwar lege er denselben einen auf Grund festgestellter
Thatfachen angefertigten Bericht des Commissars für die Ver-
mögensverwaltung des Erzbisthums Posen-Gnesen zu Grunde.
Aus diesem vom 19. October v. J. datirten Bericht gehe
hervor, daß die bischöflichen Rassenbeamten am 8. Juli die
Konfiskationskasse abgeschlossen und den Gesamtvermögenstand
auf 52,000 Thlr. festgestellt hatten, während am 9. Juli bei
Beschlagnahme der Kasse ein baarer Rassenbestand von 83,000
Thlr. vorgefunden wurde (Hört! Hört!), ohne daß sich der
geringste Nachweis habe finden lassen, woher dieser Ueberschuß
von 31,000 Thlr. gekommen. Weiter werde in dem Berichte
erwähnt, daß, wie sich aus den vorgefundenen Papieren
ergebe, Unterschlagungen der allervergrößten Art bei
der Rassenverwaltung vorgekommen wären, ohne daß
das Konfiskatorium oder der Erzbischof Gelegenheit
genommen hätte, zur Verhinderung derselben Maßregeln zu
treffen. Ebenso seien, wie aus dem Bericht ebenfalls hervor-
gehe, bei verschiedenen Kirchenkassen Stiftungsgelder, Geschenke
u. s. w. spurlos verschwunden, und trotzdem von der Kirchen-
behörde jeder Versuch verkehrt, die Sache zu ermitteln. Auch
die Vermögensverwaltung im Allgemeinen sei eine höchst man-
gelhafte gewesen. So seien auf dem zum Domseminar gehö-
rigen Vorwerk Stragowo sämmtliche Gebäude dem Verfall
preisgegeben, obwohl 18,000 Thlr. Ersparnisse bei dem Se-
minar dem Bischof zur Verfügung standen. Die Controle,
welche die Geistlichen ausgeübt, sei gleich Null gewesen. Der
Minister theilt sodann noch weitere Beispiele mit, in welchen
einzelne bereits verstorbene Priester das ihnen anvertraute Kir-
chenvermögen vollständig beseitigt haben, so daß nach dem
Tode über dessen Verbleib nichts zu ermitteln gewesen sei und
fügt noch hinzu, daß dieser Mißbrauch auch im Publikum seit
Jahren bekannt gewesen, woraus sich erkläre, daß selbst die
Katholiken die Einmischung des Staats wiederholt gefordert
hätten. (Bravo und Zischen.)

Abg. Dr. Wehrenpennig bebauert, daß die Zeit
nicht ausgereicht habe, mit einem Aufsichtsgesetz über noch an-
dere kirchliche Verwaltungsweige vorzugehen, als in diesem
Entwurf enthalten seien. Redner verweist sodann auf Oester-
reich, wo man in ganz ähnlicher Weise vorgegangen sei, wie
hier in Preußen. Durch dieses Gesetz solle der Kirche nicht
ein Pfennig ihres Vermögens entzogen werden, sondern es
solle einzig und allein Ordnung in die Verwaltung bringen.
Das wisse auch Hr. Reichensperger sehr gut, aber spreche von
solchen Dingen nicht. Redner fährt sodann in der Vergleichung
Preußens mit noch verschiedenen Staaten fort, um daraus das
Resultat zu ziehen, daß ein Land, in welchem die Staats-
regierung der Kirche gegenüberstehe, wie es der Abg. Reichens-
perger wolle, in Wirklichkeit gar nicht bestehe, sondern nur
in seiner Einbildung lebe. Was thue Preußen? Es erhöhe
die Gehälter der Geistlichen, Sorge für eine bessere Ausbildung
derselben und wolle als Entgelt für das Alles nichts weiter,
als den Kirchengemeinden das Recht geben, ihre Vermögens-
verhältnisse selbst zu ordnen. Er hoffe, daß das Gesetz sehr
viel zur Klärung der Verhältnisse auf dem kirchlichen Gebiete
führen werde.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst zweifelt an der Correct-
heit der vom Cultusminister vorgelesenen Berichte (Oho!), da
der Berichterstatter doch immerhin die Sache sehr einseitig
aufgefaßt haben könne. So sei in einem der vorgeführten
Fälle auf der einen Seite von Unterschlagungen gesprochen,
auf der anderen Seite aber von einem bedeutenden Ueber-

schaffe die Rede. Man könne doch nicht Ersparnisse machen, wenn Unterichlagungen vorkämen (Heiterkeit). Kommen denn aber auch in Staatskassen keine Unterichlagungen vor? Er erinnere an die Oberbergamtskasse in Breslau, an die Gerichtskasse in Hörter. Sollte nun etwa der Bischof von Breslau mit der Oberaufsicht über die Oberbergamtskasse betraut werden, um darauf zu sehen, daß keine Veruntreuungen vorkommen? (Heiterkeit). Redner glaubt die Vorlage in dem Standpunkte der Majorität beleuchten zu müssen. Man werde die Gemeinden ihrer Bischöfe und theilweise ihrer Geistlichen bald ganz beraubt haben und biete ihnen dafür als Entgelt das Geschenk an, bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mitzuwirken. Man hätte dies viel einfacher haben können durch ein Gesetz: § 1. Das Kirchenvermögen wird unter die Verwaltung des Staates gestellt. § 2. Der Kultusminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt (Heiterkeit). Da wäre die Secularisirung fertig, von der man auch sagen könnte: „Eigenthum ist Diebstahl“ (Präsident v. Bennigsen bittet den Redner, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen), Redner erinnert an den kirchlichen Frieden unter Friedrich Wilhelm IV. und schließt: Es wird die Zeit kommen, wo Sie Alle diesen Frieden herbeiwünschen werden, aber ihn dann schwerlich erlangen werden. Sie ahnen, meine Herren, daß Vorgehen der Kirchenämter in der Schweiz nach, aber auch für Sie wird sich erfüllen was Menzel darüber gesagt hat: „Die Bösartigkeit tritt schamlos hervor, aber der Tag der Vergeltung ist nicht fern.“

Hierauf wird die Debatte vertagt. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Rechnungsvorlagen, 2) Verathung des Gesetzes über die Deckung der Coursoverluste bei der Anleihe von 1868, 3) Forts. der Verathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung des Kirchenvermögens. — Schluß 4^{3/4} Uhr.

Der Kojadens-Hetman.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Die Frau blickte ihn starr an, — es mochte in diesem Blick wohl etwas Seltsames liegen, da Dierking die Augen senken mußte.

„Gut, gut“ flüsterte sie mit Anstrengung „handle wie Du es vor Gott und deinem Gewissen verantworten kannst. — Mein Tod ist nahe, ich fühle dieser Schlag ist die letzte Strafe, welche Gott mir auferlegt. Ich werde noch heute zu meinem Veichtiger gehen, um in Frieden sterben und dort oben Gnade finden zu können.“

Herr Dierking's Antlitz wurde weiß wie der Schnee, ein unheimlich drohender Blick traf die Frau, es schien, als wolle er sich auf sie stürzen, um sie mit seinen Händen zu erwürgen. Doch war's nur ein kurzer, vorübergehender Moment.

„Du weißt, daß ich Dir Alles zu Liebe thue, Marie!“ sprach er mit süßlicher Stimme, könnte ich dasselbe nur von Dir sagen.“

„Wollte Gott, ich wäre nimmer schwach und nachgiebig gegen Dich gewesen,“ versetzte sie mit einem tiefen Seufzer.

Dierking ließ sich an ihrer Seite nieder und legte zärtlich den Arm um sie. Unwillkürlich schauderte sie zurück.

„Du bist ein Kind, meine Seele!“ fuhr er ruhig fort, „die Angst um den ungerathenen Sohn verbittert Dir das Leben und bringt Dich vor der Zeit in's Grab. Dein seliger Erich hat das Böse, welches schon in dem Knaben steckte, nur zu richtig erkannt, als er ihn in seinem Testamente so zu sagen enterbte und gänzlich von Dir abhängig machte.“

„In seinem Testamente?“ wiederholte die Frau, ihn wieder starr anblickend.

„Nun war's vielleicht nicht sein Testament?“ fuhr Dierking zornig auf, „hat er's nicht auf seinem Sterbebette vor Notar und Zeugen ansfertigen lassen? — Willst Du mit Deinen tollen Fäseleien vielleicht noch vor Deinem Ende in ein Irrenhaus?“

„Großer Gott!“ stöhnte die Unglückliche, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend, „wohl könnte ich wahnsinnig werden.“

„Sei vernünftig Kind!“ begann Dierking nach einer Pause, „Du bist krank und thust besser, Dich zu Bett zu legen. Ich werde zu unserm Doctor schicken, er soll Dich schon wieder kuriren. Wenn es Dich beruhigt, so nimm mein Versprechen, daß ich, falls Detlev sich verirren sollte, ihm die Mittel zu seiner Flucht jedenfalls reichlich geben werde.“

„Ich danke Dir für dieses Versprechen, Christian!“ gieb mir die Hand darauf.“

Er reichte ihr die Hand und die arme Frau schien einigermaßen beruhigt zu sein. Ohne Widerstreben ließ sie sich von ihm in ihre Schlafkammer führen, um sich niederzulegen, da sie sich wirklich sterbenskrank und hilflos fühlte.

Als Herr Dierking in sein Zimmer zurückkehrte, trat soeben der Barbier Fuchs ein, welcher für die guten Zehoer so zu sagen die lebendige Stadtpost, ein wahres Intelligenz-Comptoir war.

„Ihr kommt wie gerufen, mein lieber Fuchs!“ rief der Herr Senator ihm herablassend entgegen, „Ich muß sogleich ausgehen.“

„Ei Du meine Zeit, so früh schon, Herr Senator?“ meinte Fuchs erstaunt, „Ah, kann mir schon denken, kann mir schon denken.“

Dabei hatte er sein Rasirbecken aus dem Sack geholt und begann nun mit wunderbarer Schnelligkeit Seifenschaum zu schlagen.

„Was könnt Ihr Euch denken?“ fragte Herr Dierking hochmüthig.

Bitte um Verzeihung, Herr Senator! ich meine nur von wegen der Politik, — na, na, der große Napoleon wird's den Engländern schon heimzahlen, — eine wahre Seeräuberpolitik, — unsere arme Hauptstadt, — weiß Gott, wenn mir der Schrecken nicht in alle Glieder gefahren ist.“

„Was schwagt ihr denn für tolles Zeug, Mr. Fuchs?“ — Ich verstehe kein Wort von Eurer Salbaderei.“

„So haben der Herr Senator es noch nicht gelesen? — Haben doch den neuesten Correspondenten schon, wie ich sehe.“

Freilich — bin noch nicht dazu gekommen, mein lieber Fuchs! — Was giebt's denn Neues in der großen Welt und insbesondere hier in unserer kleinen Welt?“

Der kleine flinke Barbier hatte dem Herrn Senator die Serviette vorgesteckt und begann mit großer Wichtigkeit das Geschäft des Einseifens, bei welcher Gelegenheit er stets die Schleuse seiner Beredsamkeit um so mehr öffnen durfte, als er alsdann keinen Widerspruch zu befürchten hatte.

Das Allerneueste auf dem großen Welttheater,“ begann er eifrig, „ist das völkerrechtswidrige und barbarische Bombardement von Kopenhagen durch die Engländer.“

Herr Dierking sah ihn mit einem so entsetzten Blick an, daß der Barbier unwillkürlich inne hielt, um ihm einen Ausruf des Schreckens zu gönnen.

„Kopenhagen, die schönste Stadt der Welt, — die Stadt der Bildung und freien Sitte bombardirt?“ schrie Herr Dierking außer sich. Unmöglich, rein unmöglich, Fuchs!“

Der politische Barbier zuckte mitleidig die Schultern, — „Ich hab's nicht erfunden“, sprach er in seinem Geschäft fortgehend und mit einer gewissen Grandezza das Rasirmesser schwingend, „der Hamburger Correspondent“ schreibt es mit großer gesperrter Schrift. Aber der Kaiser wird's ihn heimzahlen, den Nordbrennern, die schöne Hauptstadt — sie soll beinahe schon in Trümmern liegen. — Halten sie still, Herr Senator, das Messer ist haarscharf, ich könnte eine Bremse damit rasiren. — Unsere Flotte, sonst so siegreich, kann nichts gegen die Englischen Piraten beginnen, wie Anno 1801, wo sie dem Nelson tüchtig zu schaffen machte. Man sagt sogar, der „Correspondent“ nämlich meint es, daß sie die ganze Flotte diesmal kapern. — Ich kann's nicht glauben, wofür wären wir denn mit dem großen Napoleon verbündet, wenn er solches litte? O, nur Geduld, er wird ganz England dafür in Grund und Boden schießen. — Was ich sagen wollte, komme soeben vom Herrn Phisikus Doctor Johansen, — er war eben so empört darüber, schalt wie ein Kobersperling und meinte, die ganze Welt müsse sich in's Mittel legen, gegen solche Barbarei ohne Kriegserklärung zu bombardiren, bloß dafür, daß wir Napoleons Verbündete sind, — schändlich, schändlich.“

Er stieß einen melancholischen Seufzer aus und wippte sein Messer ab, worauf der Senator tief aufathmend vom Stuhle aufsprang und wie ein Wahnsinniger über den „Correspondenten“ herfuhr, um sich von der Wahrheit des Gesagten selber zu überzeugen.

„Schändlich, schändlich!“ rief nun auch er, als er den betreffenden Artikel über das Bombardement von Kopenhagen überflogen hatte. „Nun ist dieses treulose England verloren.“ legte er mit einem gewissen Triumphe hinzu, „die ganze Welt wird Rache nehmen für Kopenhagen, diese uralte, heilige Stadt.“

„Ja, denken Sie sich, Herr Senator“ schaltete der Barbier eilig wieder ein, „was des Herrn Phisikus Töchterlein, die 13jährige Emma, sich herausnahm, zu sagen, als der Herr Doctor so empört thaten über die Barbarei der Engländer, und unsere schöne Hauptstadt bejammerten.“

„Kindergeschwätz!“ brummte Herr Dierking verächtlich. „Freilich, freilich, nenn nicht ältere Weisheit dahinter steckt. . . Ei Papa! rief die kleine vorlaute Mademoiselle, — was kümmert Dich die Dänische Hauptstadt, wir sind ja Deutsche und müssen uns im Grunde darüber freuen, wenn die Dänen und auch die Franzosen recht tüchtig auf's Haupt geschlagen werden. — Ich war starr vor Staunen und erschrak nicht wenig, als das naseeweise, landesverrätherische Ding auf des Vaters Frage ganz fest erklärte, das habe ihr im vorigen Jahre schon der Herr Doctor Erichs gesagt und der lüge niemals.“

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

*a. [Aus der Provinz.] Dem Abgeordnetenhaus ist kürzlich eine Nachweisung zugegangen über die für Chaussee-Neu- und Umbauten, sowie für Prämien zu Neubauten im Jahre 1873 verwendeten Beträge. Wir entnehmen jener Nachweisung, daß zu Neubauten in unserer Provinz verwendet sind 272,664 Thlr. und zwar in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen 232,422 Thlr. in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder 40,242 Thlr. zu Umbauten in der Provinz Preußen 18,068 Thlr. und zwar in Ostpreußen 4500 Thlr., in Westpreußen 13,588 Thlr., zu Prämien in der Provinz Preußen 167,666 Thlr. und zwar in Ostpreußen 76,451 Thlr., in Westpreußen 91,215 Thlr. — In Folge eines vorgekommenen Specialfalles hat der Finanzminister entschieden, daß die in den Klassen A. und B. besteuerten Bäcker und Fleischer für jede Verkaufsstelle (Verkaufsstand) eine besondere Steuer zu entrichten haben. Hiernach sind also auch die Bäckerbuden resp. Lische, welche auf den Marktplätzen oder auf anderen Stellen stehen, steuerpflichtig. — Die alten Zwei- und Vier-Pfennigstücke werden von nun ab

bei den kleineren Staatskassen nicht mehr angenommen; der Umtausch derselben wird vom 15. Februar bis zum 1. April d. J. nur noch durch die Regierungs-Hauptkassen bewirkt. Nach Ablauf dieser Zeit haben diese Münzen nur den Metallwerth. — Der Ostpreussische landwirthschaftliche Centralverein hat in seiner Generalversammlung am 17. Dezember v. J. beschloffen: „bei dem bevorstehenden Erlaß einer Provinzialordnung und Dotirung der Provinz mit Fonds zur Selbstverwaltung in einer Denkschrift nachzuweisen, wie hoch sich die auf die hiesige Provinz übergehende Verpflichtung zum Neubau resp. zur Prämierung und Unterhaltung der Chausseen belaufen werde. — Der diesjährige Verbandstag der Ost- und Westpreussischen Genossenschaften wird möglicherweise in Königsberg abgehalten werden. Auf den besonderen Wunsch des Vorstands-Vereins zu Schippenbeil war diesem Orte der Besuch zugedacht, der genannte Verein lehnte jetzt ab. Königsberg scheint schon mit Rücksicht auf die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für dieses Jahr als der geeignete Ort. — In Marienburg haben die städtischen Behörden den in Folge Fortfalls der Wahl- und Schlachtsteuer zu erhebenden Zuschlag zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer auf 250% der bisherigen Communalsteuer normirt.

Dem königlichen Kreis-Baumeister Karl Schlichting zu Heydekrug ist die Verwaltung des Baufreies Niedering unter Anweisung des Wohnsitzes zu Heinrichswalde übertragen worden.

* [Truppenübungen.] Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Cabinetsordre vom 11. d. bezüglich der diesjährigen größern Truppenübungen. Vom 1. u. 2. Armee-corps werden behufs Uebung im Brigade- und Divisionsverbande auf 13 Tage zusammengezogen je 4 Escadrons des Ostpreussischen Kürassier-Regiments Nr. 3 Graf Wrangel 1. Leib-Hularen-Regiments Nr. 1, Ostpreussischen Ulanen-Regiments Nr. 8, Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11, Pommerschen Hularen-Regiments (Blücher'sche Hularen) Nr. 5. Hierzu stößt die reitende Abtheilung des Ostpreussischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1. Die Truppen müssen vor dem 30. September in die Garnisonsorte zurückgeführt sein, ohne daß eine Benutzung der Eisenbahn notwendig wird.

Filii. Schon wiederholt, schreibt das hiesige „Wochenblatt“, ist auf den argen Unfug hingewiesen, der mit dem Handel mit Arsenik hier getrieben wird. Neuerdings ist wieder ein Fall vorgekommen, der zur größten Aufmerksamkeit auffordert. Frau B., eine sechsundzwanzigjährige, in ziemlich guten Verhältnissen lebende Frau, fühlte sich unwohl. Sie hatte gehört, daß Arsenik die gestunkenen Kräfte anregen und erfrischen sollte, und darauf hin wußte sie sich ein Quantum Arsenik zu verschaffen, welches hingereicht haben würde, etwa 15 Menschen zu tödten. Fr. B. nahm ein Stück davon ein, spürte aber sehr bald die bittersten Folgen. Heftiges Erbrechen starker Stuhlgang stellten sich ein, der schnelligst herbeigerufene Arzt verordnete die kräftigsten Gegenmittel und nahm zwei noch vorgefundene Stücke Arsenik von etwa 20 Gramm an sich. Fr. B. liegt noch an einer Magenentzündung lebensgefährlich krank.

Königsberg. Ueber den Bau unserer Börse und deren Einweihung berichtet die „Distr. Ztg.“ daß die innere Ausstatung des großen Börsensaales nun so weit gefördert ist, daß die Einweihung des Saales innerhalb 14 Tagen und voraussichtlich Dienstag, den 2. März stattfinden wird. Das damit verbundene Diner ist für 500 Personen in Aussicht genommen und wird von Herrn Gerstenmeyer ausgeführt. Gegenwärtig ist man dabei, die beiden brillanten Kronleuchter mit je 80 Flammen anzubringen, außer diesen befinden sich indeß ringsum zwischen den Säulen noch eine Menge Wandlandelaber mit je drei Flammen. Den ganzen Börsenbau anlangend, so hat auch Herr Baumeister Müller sich etwas stark verrecknet. Denn ursprünglich übernahm er es denselben nach dem Anschlage für 400,000 Thlr. auszuführen es sind aber bereits 500,000 Thlr. verausgabt und werden bis zur vollständigen Vollendung noch nahezu 100,000 Thlr. erforderlich sein. Der Bau wird also statt 400,000 Thlr. gegen 600,000 Thlr. kosten.

Elbing. [Zur Theilung der Provinz Preußen.] Die von hier an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition gegen die Theilung der Provinz Preußen ist, nach der „Elb. Post“ mit 450 Unterschriften versehen am Sonntag an unsern Abgeordneten, Herrn Kreisrichter Wiselink abgegangen. — Die Frage, ob Westpreußen und Ostpreußen auch unter der Herrschaft der neuen Provinzialordnung eine Provinz bilden sollen, wird nächsten das Abgeordnetenhaus beschäftigen, da die zweite Verathung der Provinzialordnung in Kurzem bevorsteht und zweifellos von Danzig aus der Antrag auf Theilung der Provinz Preußen gestellt werden wird. Zum Vorsitzenden der Kommission, welche über die Provinzialordnung in Verberathung tritt, ist Abgeordneter Lasker aussersehen, der in seiner Rede über die Provinzialordnung bei der Generaldebatte ziemlich deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er der Theilung der Provinz nicht abgeneigt sei, während er früher, wie der „G. G.“ meint, als Gegner derselben betrachtet wurde. Es wäre wahrscheinlich schon bei Gelegenheit der ersten Verathung das Trennungsprojekt zum Vorschein gekommen, wenn die Abgg. Nicker und Höne aus Danzig, die sich zum Worte gemeldet hatten, nicht durch den Schluß der Debatte dahin gehindert worden wären, die Rednerbühne zu besteigen.

Löbau, 14. Februar. Der berüchtigte Pierdieb Stanberra aus Kauernik und ein mehrfach bestraffter Dieb Namens Korb wurden hier am 6. d. wegen eines Pierdiebstahls zu 3 bezw. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Merkwürdiger Weise ist der erstgenannte Ganner in seiner Vaterstadt Kauernik Stadtverordnetenvorsteher.